

Bebauungsplan Nr. 428.2 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/ Markranstädter Straße – Teil Süd“, Leipzig-Südwest: Verlängerung der öffentlichen Auslegung bis 26.05.2020

Wie im Leipziger Amtsblatt Nr. 05/20 am 14.02.2020 bekannt gemacht, findet gegenwärtig die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 428.2 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße – Teil Süd“ statt. Aufgrund der aktuellen Situation wird der Auslegungszeitraum verlängert bis zum 26.05.2020.

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Plagwitz, westlich der Zschocherschen Straße zwischen Markranstädter Straße und Limburgerstraße (entsprechend kartennmäßiger Darstellung). Zur Sicherung der bestehenden gewerblichen Betriebe enthält der Bebauungsplan lediglich Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung. Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nunmehr vom 24.03.2020 bis 26.05.2020 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496 - 499, während der Dienststunden Mo/ Mi 8 - 15 Uhr, Di 8 - 18 Uhr, Do 8 - 16 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweis: Das Stadtplanungsamt bleibt wegen Brückentag am 22.05.2020 geschlossen. Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar:



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 428.2, Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße – Teil Süd „(fett umrandet) Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

- <https://www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell>
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung: <https://www.bauleitplanung.sachsen.de>

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig: <https://ratsinfo.leipzig.de> (Vorlage Nr. VI-DS-08140).

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden und aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- DB Deutsche Bahn AG zu Immissionen durch Bahnverkehr
- IHK zu Leipzig zu Konfliktpotenzial Wohnen und Gewerbe
- Landesamt für Denkmalpflege zu Denkmälern der Industriekultur
- Landesdirektion Sachsen, zu Flächenversiegelung und Konversionsflächen sowie Bodenschutz und Altlasten
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu Grundwasser, Boden, Baugrund und Radonvorkommen sowie Störfallvorsorge
- Ökologie Umweltbund Leipzig e. V. zu Klimaentlastung, Schutz von Tieren und Pflanzen
- NABU Landesverband Sachsen e. V. zu Artenschutz/ artenschutzrechtlicher Prüfung
- Amt für Umweltschutz zu Immissionsschutz, Störfallvorsorge, Umweltauswirkungen und Altlasten
- Schreiben eines ortsansässigen Gewerbebetriebs zu Emissionen/ Immissionen gewerblicher Nutzungen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung (Teil der Begründung zum Bebauungsplan, Kap. 7) sowie die o. g. Stellungnahmen.

- Im Rahmen der Umweltprüfung wurden:
- Auswirkungen durch Gewerbe, Verkehr und Altlasten auf Bodenschutz, Baugrund, Luft, Grundwasser (Schutzgüter Mensch, Klima, Fläche, Boden, Wasser)
 - Auswirkungen auf den Erhalt von Lebensräumen für Vögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, Kröten und Insekten sowie deren Lebens- und Nahrungsgründe sowie auf Pflanzenarten (Schutzgüter Tiere und Pflanzen) und
 - Auswirkungen auf vorhandene Industriedenkmale (Schutzgut Kultur- und Sachgüter) ermittelt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt: Planinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung trotz Ausgangsbeschränkung weiterhin möglich

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Service der Planinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung im Stadtplanungsamt derzeit nur eingeschränkt möglich und das Amt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihre Anfragen und Hinweise jedoch telefonisch und per E-Mail einbringen unter 0341 123-4948 oder 0341 123-4846 sowie an stadtplanungsamt@leipzig.de. Bebauungspläne und andere Satzungen nach dem Baugesetzbuch sind im erweiterten Online-Stadtplan „Stadtplan Plus“ zu finden unter www.leipzig.de/stadtplan sowie im elektronischen Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig unter <https://ratsinfo.leipzig.de>.

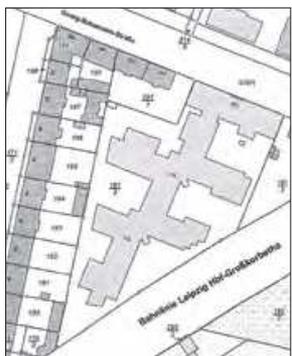
Einsicht in aktuelle Planungen: Wie im Leipziger Amtsblatt Nr. 05/20 am 14.02.2020 bekannt gemacht, findet gegenwärtig die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 428.2 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße – Teil Süd“ statt.

Der Auslegungszeitraum vom 24.03.2020 bis 23.04.2020 wird verlängert bis zum 26.05.2020. Rückfragen hierzu sind vorrangig telefonisch möglich unter der genannten Durchwahl 0341 123-4948. Die Einsicht kann zudem online erfolgen unter www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Sobald die Lage es zulässt, werden wir auch für den Publikumsverkehr im Neuen Rathaus wieder für Sie da sein. ■

Stadtplanungsamt
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „4 Stück Leuchtwerbung als Einzelbuchstaben, 2 Stück Folienbeschriftung, Georg-Schumann-Straße 171, 173, 175“, Leipzig, Gemarkung Möckern, Flurstück 191/3



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

- (2) Die Baugenehmigung enthält Auflagenvorbehalte.
- (3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

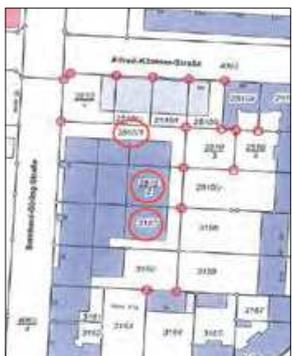
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.

- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5239 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau vorhandener Netto Marken-Discount mit Änderung Leerstandsfläche zu Lager, Bernhard-Göring-Straße 83, 85“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 2510/1, 2510/2, 3157



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10.03.2020 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2019-012684-VV-63.42-MAS im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau vorhandener Netto Marken-Discount mit Änderung Leerstandsfläche zu Lager, Bernhard-Göring-Straße 83, 85“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke

- 2510/1, 2510/2, 3157 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) ist erteilt.
- (2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Technisches Rathaus (Bauberatung), Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig im dortigen Technischen Bürgerbüro - Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße / Gebäudeabschnitt C, während der Öffnungszeiten (Montag; 9 bis 12 Uhr, Dienstag; 9 bis 18 Uhr und Donnerstag; 9 bis 13 Uhr) einsehen.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 89 27 gebeten. ■

Berichtigung: Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich „Parkstadt Dösen“ in Leipzig-Südost

Zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Parkstadt Dösen“ wurde im Amtsblatt Nr. 6/2020 eine unzutreffende Kartendarstellung veröffentlicht. Wir bitten, dies zu entschuldigen. Korrekt handelt es sich um den unten abgebildeten Änderungsbereich in Leipzig-Südost, im Ortsteil Meusdorf, westlich der Chemnitzstraße. ■

Stadtplanungsamt
Dezernat Stadtentwicklung und Bau



Geltungsbereich der FNP-Änderung für den Bereich „Parkstadt Dösen“ (fett umrandet) Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

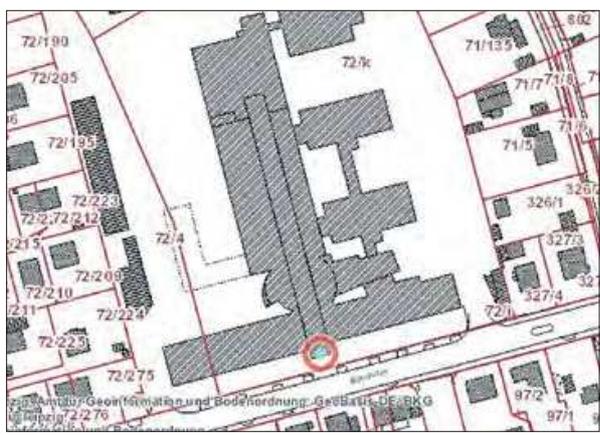
Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Gebäude 2A (TG, EG, OG) und 2B (EG, OG) werden zu einem Facharztzentrum der Bundeswehr umgenutzt, Bahnhofstraße 86“, Leipzig, Gemarkung Großwiederitzsch, Flurstück 72k

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2019-010861-SB-63.40-SGR einen Bescheid mit folgendem verfügbaren Teil erlassen:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Gebäude 2A (TG, EG, OG) und 2B (EG, OG) werden zu einem Facharztzentrum der Bundeswehr umgenutzt, Bahnhofstraße 86“, Leipzig, Gemarkung Großwiederitzsch, Flurstück 72k, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
- (2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
- (3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. bei der Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 1 23 89 26 gebeten. ■

Umsetzung § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz

Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz) nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 SächsStrG hat, hat dies der Stadt Leipzig schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.

Die Stadt Leipzig weist hiermit gemäß § 54 Abs. 3 Satz 3 SächsStrG öffentlich darauf hin. Die Stadt Leipzig soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 SächsStrG zulässig.

Mitteilungen sind schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an die Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig (oder Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033). Mitteilungen können auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail an info@leipzig.de übermittelt werden. ■

Stadtplanungsamt
Dezernat Stadtentwicklung und Bau